

Demo-Verbot nicht rechtens

REGENSDORF Die Gemeinde Regensdorf durfte dem Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) die Bewilligung für eine Tierschutzkundgebung nicht mit der Begründung verweigern, dass der Verein den genauen Grund der Demonstration nicht mitteilen wollte. Dies hat das Bundesgericht entschieden und damit eine Beschwerde des VgT gutgeheissen.

Der Verein hatte bei der Gemeindeverwaltung um eine Bewilligung für eine halbstündige Tierschutzkundgebung am 10. August 2014 im Bereich Oeriweg mit rund sieben Personen ersucht. Der Verkehr sollte nicht beeinträchtigt werden. Auf Nachfrage hin weigerte sich der VgT, der Gemeinde den genauen Grund für die Demo bekannt zu geben. Deshalb erhielt er kein grünes Licht. Die vom Verein erhobenen Rechtsmittel wurden von allen Instanzen abgewiesen. Er berief sich auf die Versammlungs- und Meinungsfreiheit.

Das Bundesgericht hält nun fest, der Gemeinde hätte die Information, dass es sich um eine Tierschutzkundgebung handle, reichen müssen. Sie hätte vom Verein lediglich Auskunft darüber verlangen können, ob er einen Umzug durch das Quartier plane oder eine Demo vor einer bestimmten Liegenschaft. *sda*